

“Eine Frau, deren Wiederverheiratung bevor steht, darf nicht verheiratet werden, bis sie dies selbst zulässt, eine Jungfrau darf erst verheiratet werden, wenn sie zuvor nach ihrer Einwilligung gefragt wurde.“
Einige Leute fragten, “Oh, Gesandter Allahs, wie sieht denn ihre Einwilligung aus? Der Prophet (s.a.v.) sagte, “indem sie schweigt.“ (Hadith / Buchari)

Dieser berühmte und unter Muslimen sehr bekannte Hadith führt gelegentlich zu Missverständnissen:

Nach damaliger Auffassung schämt sich ein junges Mädchen, offen “ja“ zu einer Eheschließung zu sagen. Es wurde vorausgesetzt, dass sie “nein“ sagen wird, wenn sie die Ehe nicht eingehen möchte. Diese Begründung wird manchmal herangezogen, das Mädchen gar nicht zu fragen, da ihr unterstellt wird, dass ein frommes Mädchen sich schämt und schweigt.

Festzuhalten ist aber, dass dieser Hadith gerade die Einwilligung des Mädchens in den Vordergrund stellt.

Deshalb unsere Aufforderung an jedes Mädchen:

“Wenn du nicht willst, sag NEIN !“

Dies ist dein Recht und deine islamische Pflicht.

☒ In einer muslimischen Ehe ist die Liebe und Zuneigung der Ehepartner zueinander eine unverzichtbare Grundlage.

☒ Eine Ehe, die gegen den Willen einer der beiden Partner geschlossen wird, ist vor Allah ungültig.

☒ Ein liebe- und respektvoller Umgang der Ehepartner untereinander hat einen höheren Stellenwert als die Verrichtung der Gottesdienste.

☒ Gewalt in der Ehe darf aus islamischer Sicht nicht geduldet werden.

☒ Die Ehe ist ein Ort der gegenseitigen Unterstützung und des Kraftschöpfens.

“Die gläubigen Männer und die gläubigen Frauen sind einer des anderen Beschützer. Sie gebieten das Gute und verbieten das Böse und verrichten das Gebet und entrichten die Zakat und gehorchen Allah und seinem Gesandten. Sie sind es, derer Allah sich erbarmen wird. Wahrlich, Allah ist Erhaben, Allweise.“ (Quran 9:71)



aydin & erdi GbR. Druckfehler und Änderungen vorbehalten



Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V.
Liebigstr. 120b, 50823 Köln
Telefon : 0221-800 121-0 • Fax : 0221-800 121-28
e-mail : kontakt@bfmf-koeln.de • www.bfmf-koeln.de



Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V.



In der letzten Zeit werden die Begriffe Zwangsehe und Islam häufig in Verbindung gebracht.

Wir als muslimische Frauenorganisation treten dafür ein, dass die muslimischen Frauen in ihrer Würde und ihren Persönlichkeitsrechten gestärkt und unterstützt werden. Wir möchten belegen, dass dies ausdrücklich auch im Sinne des islamischen Glaubens ist.

Da die Basis des Islam der Quran und die Sunna, d.h. das Leben des Propheten (s.a.v.) und seine Aussprüche (Hadithe) sind, verdeutlichen wir das auf dieser Grundlage.

Die muslimische Frau hat eine eigenständige Persönlichkeit.

Sie hat das Recht, selbständig einen Ehepartner zu wählen.

Das traditionelle Heiratsverhalten, eine jüngere, weniger vermögende oder geringer gebildete Frau zu ehelichen, hat keine islamische Grundlage.

Beleg: Die Frau des Propheten Khadija.

- Sie stellte ihm den Heiratsantrag
- Sie war 15 Jahre älter
- und eine vermögende erfolgreiche Geschäftsfrau.

Er lebte mit ihr in Einehe bis nach ihrem Tode.

Eine islamische Ehe darf nicht unter Zwang geschlossen werden, sie ist dann vor Allah ungültig.

Ibn Abbas berichtet, dass ein Mädchen zum Propheten (s.a.v.) kam und ihm erzählte, dass ihr Vater sie ohne ihre Zustimmung verheiratet hatte. Der Prophet (s.a.v.) gab ihr die Wahl, entweder die Heirat zu akzeptieren oder sie für nichtig erklären zu lassen. (Hadith / Ahmad)

Einem anderen Bericht zufolge sagte das Mädchen: "Eigentlich nehme ich die Ehe an, aber ich wollte sicherstellen, dass Frauen wissen, dass Eltern kein Recht haben, ihre Töchter gegen ihren Willen zu verheiraten." (Hadith / Ibn Madscha)



Die Beziehung zwischen Mann und Frau basiert auf gegenseitiger Liebe und Respekt.

Und unter Seinen Zeichen ist dies, dass Er Ehepartner für euch aus euch selber schuf, auf dass ihr Frieden bei ihnen findet möget; und er hat Zuneigung und Barmherzigkeit zwischen euch gesetzt. Hierin liegen wahrlich Zeichen für ein Volk, das nachdenkt. (Quran 30:21)

Allahs Gesandter (s.a.v.) hat gesagt:

"Die Vollkommensten im Glauben sind von den Gläubigen die Besten an Charakter und Benehmen, und die Besten von euch sind die, die ihre Frauen am besten (behandeln)." (Hadith / Abu Huraira, Tirmidhi)

Die besondere Bedeutung, Frauen gut zu behandeln, wird durch die Worte des Propheten (s.a.v.) kurz vor seinem Tode, bei seiner Abschiedspredigt noch einmal betont.

"Hört auf meinen Rat und behandelt die Frauen gut."

Ehepartner, die sich nicht mehr verstehen, haben beide die Möglichkeit sich zu trennen.

NEIN